



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Dezember 1966

Nr. 5868

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Plan Korrektion Lebernstrasse (Baulinienplan) zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 4290 vom 11. September 1964 wurde das Teilstück der Lebernstrasse, von der Wissbächlistrasse - Mattenstrasse, genehmigt mit einem Baulinienabstand von 20 m und einer Strassenbreite von 7 m. Das Teilstück Mattenstrasse - Leimenstrasse hingegen wurde seinerzeit im Bebauungsplan "Leimen" (RRB Nr. 3184 vom 12. August 1952) geregelt mit einem Baulinienabstand von nur 19 m und einer Strassenbreite von 6 m. Im vorliegenden Plan wird nun dieser Abschnitt angepasst mit einem Baulinienabstand von 20 m und einer Strassenbreite von 7 m, in Anlehnung an RRB Nr. 4290 vom 11. September 1964.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Mai bis 16. Juni 1966. Einsprachen sind innert nützlicher Frist keine eingegangen.

In der Sitzung vom 23. August 1966 hat der Gemeinderat gemäss Beschluss Nr. 5632 diesen Plan genehmigt, wozu er laut § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Plan Korrektion Lebernstrasse (Baulinienplan) betreffend das Teilstück Leimenstrasse bis Mattenstrasse wird genehmigt.